

Allerthal-Werke AG DE0005034201 A
Hn: 24,80 24,60

Allerthal-Werke AG

ERGEBNISSPIEGEL: 2018 2019 2020 2021 2022

Bilanz:

Bilanzsumme	TEUR	23.542	23.132	27.004	30.819	28.069				
Finanzanlagen	TEUR	23.095	22.754	26.550	30.048	27.662				
Eigenkapital	TEUR	19.373	21.302	26.147	27.327	26.950				
davon gez. Kapital	TEUR	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200				
Eigenkapitalquote	%	82,3	92,1	96,8	88,7	96,0				
Nettofinanzposition bei Kreditinstituten	TEUR	./.	3.860	./.	1.324	38	./.	2.732	./.	590

Ergebnis:

Jahresüberschuss	TEUR	100	1.929	5.445	3.460	943
------------------	------	-----	-------	-------	-------	-----

Aktie:

Anzahl der Aktien		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Ergebnis je Aktie	EURO	0,08	1,61	4,54	2,88	0,79
Dividende je Aktie	EURO	0,00	0,50	1,90	1,10	0,50*
Schlusskurs	EURO	18,70	19,10	21,80	31,00	24,80

Andienungsvolumen	TEUR	37.493	36.514	26.781	27.339	26.638
-------------------	------	--------	--------	--------	--------	--------

Nachbesserungsrechte:

* Dividende für 2022 gemäß Vorschlag der Verwaltung

Geschäftsbericht 2022

Allerthal-Werke AG

Allerthal-Werke AG – Friesenstraße 50 – 50670 Köln

www.allerthal.de

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Thorsten Grimm, Kaufmann (seit dem 01.09.2022)

Alfred Schneider, Kaufmann (bis zum 31.12.2022)

Aufsichtsrat

Dr. Markus Linnerz, Rechtsanwalt

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Karl-Heinz Berchter, Unternehmensberater

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Rolf Hauschildt, Kaufmann

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Hans Rudi Kufner, Kaufmann

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

hinter Ihrer Allerthal-Werke AG liegt ein in vielerlei Hinsicht besonderes Geschäftsjahr 2022, das es verdient, in einem Aktionärsbrief aus verschiedenen Perspektiven ausgeleuchtet zu werden.

Danke, Alfred Schneider!

Erwähnenswert ist zunächst eine Veränderung im Vorstand der Gesellschaft. Nach mehr als 24 Jahren im Dienst der Allerthal-Werke AG ist Alfred Schneider zum 31. Dezember 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden, dem er seit dem 9. Juni 1998 ununterbrochen angehörte. Die erfolgreiche Neuausrichtung der bereits 1899 gegründeten Traditionsgesellschaft – ursprünglich eine Brauerei im braunschweigischen Grasleben – zur Nebenwerte-Beteiligungsgesellschaft in den zurückliegenden mehr als zwei Jahrzehnten ist untrennbar mit seinem Namen verbunden. Alfred Schneider hat die Gesellschaft nach innen wie nach außen stark geprägt. Entsprechend groß sind die berühmten „Fußstapfen“.

24 Jahre sind eine lange Zeit, insbesondere an der Börse mit all ihren Launen. „Neuer Markt-Boom“, „Dot-Com-Crash“, „Nine-Eleven“, „Subprime-Krise“, „Immobilien-Krise“, „Auto-Krise“, „Griechenland-/Euro-Krise“, „Krim-Krise 2015“, „Strafzoll-Krise“, „Corona-Krise“, „Ukraine-Krieg“, „Energie-Krise“, „Klima-Krise“ sind nur einige einschlägige Wegmarken dieser Zeitrechnung, an die sich langjährige Börsianer noch erinnern mögen.

Neben den großen, mitunter fast tektonischen Verschiebungen auf der Makro-Ebene gab es noch mehr Ereignisse auf der bisweilen kleinteiligen und nicht selten auch komplexen Mikroebene der Unternehmen in Sonder- und Spezialsituationen, dem von Alfred Schneider stets bevorzugten Anlagespektrum der Allerthal-Werke AG.

Am 9. Juni 1998, dem ersten Arbeitstag von Alfred Schneider als Vorstand der Allerthal-Werke AG, schloss der deutsche Leitindex Dax bei 5.670 Punkten (Performance Index). Das Jahr 2022 beendete der Dax bei 13.923 Punkten. Dies entspricht einer Performance von gut 145% innerhalb eines Zeitraums von nahezu 25 Jahren. Wir kommen auf diese Zahlen nochmals zurück.

Zur Würdigung der Verdienste von Alfred Schneider für die Gesellschaft seit Amtsantritt Mitte 1998 sind wir für diesen Aktionärsbrief – notabene ohne die Hilfe von ChatGPT oder anderer angesagter KI-Tools – sehr tief ins Firmenarchiv eingestiegen.

Das erste Geschäftsjahr 1998 beendete die Allerthal-Werke AG, bei einer Bilanzsumme von DM 5,7 Mio. (entsprechend EUR 2,9 Mio.), mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von etwa DM 1,55 Mio. bzw. EUR 0,8 Mio. Ende 1997 lag das bilanzielle Eigenkapital sogar nur bei ca. DM 1 Mio. bzw. EUR 0,5 Mio. Die Eigenkapitalquote lag Ende 1998 bei lediglich 27% (1997: 21%).

In den Jahren 1999 und 2001 folgten zwei Kapitalerhöhungen – teilweise über Optionsscheine ausgestaltet – im Gesamtvolumen von EUR 3,8 Mio., wobei hier von wiederum etwa EUR 3,3 Mio. zur Aufgabe des früheren Produktionsstandorts in Grasleben aufgewendet werden mussten. Die frühere Tochtergesellschaft, die AWG elastomer erzeugnisse ag, befand sich seit Anfang 2002 im Insolvenzverfahren. Insofern standen diese eingeworbenen Mittel der Anfangszeit kaum zu Anlagezwecken zur Verfügung, sondern dienten primär auch der Bereinigung von Altlasten aus der früheren operativen Geschäftstätigkeit. 2012 gab es schließlich eine weitere Kapitalerhöhung im Umfang von etwa EUR 1 Mio. auf das aktuelle, in 1,2 Mio. Aktien eingeteilte Grundkapital.

Aus der lange zurückliegenden Vergangenheit der „frühen Jahre“ als Beteiligungsgesellschaft setzen wir nun zum Zeitsprung an: zum Jahresende 2022 betrug das ausgewiesene Eigenkapital der Allerthal-Werke AG EUR 26,95 Mio.

Zum wirtschaftlichen Eigenkapital per Ende 2022 von EUR 25,82 je Aktie, entsprechend einem Reinvermögen in der Größenordnung von knapp EUR 31 Mio. (ohne Berücksichtigung von Nachbesserungsansprüchen), sind zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs die seit 2004 an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden von rund EUR 15 Mio. hinzurechnen – und die Kapitalinjektionen in der Größenordnung von knapp EUR 5 Mio. zwecks Vergleichbarkeit wieder in Abzug zu bringen. In Summe steht also ein auf diese Weise „bereinigtes Eigenkapital“ von über EUR 40 Mio. Ende 2022 einem Ausgangswert von EUR 0,8 Mio. Ende 1998 gegenüber – Faktor 50 in 24 Jahren und damit um „Lichtjahre“ oberhalb der Dax-Performance von etwa 145%!

Hierfür gilt es, Alfred Schneider an dieser Stelle „Danke“ zu sagen, denn er hat seit 1998 – gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen – maßgeblich das stabile Fundament geschaffen, auf dem die Gesellschaft heute gebaut ist.

Seit Anfang September 2022 bin ich neu im Vorstand der Allerthal-Werke AG, für eine Übergangszeit bis Ende 2022 zunächst noch gemeinsam mit Alfred Schneider. Anfang Januar 2023 habe ich das Zepter als Alleinvorstand übernommen. Herzlichen Dank an den Aufsichtsrat für das Vertrauen!

Nach diesen einleitenden Worten zurück zur Gegenwart, die aufgrund einer sich überlappenden Zahl der Krisenherde nicht nur Investoren in zunehmendem Maße umtreibt und auch das zurückliegende Anlagejahr 2022 aus Börsensicht in erheblichem Maße geprägt hat.

Investieren in Zeiten der „Polykrise“

Hand auf's Herz: Haben Sie vor 2021 oder 2022 schon einmal etwas von einer „Polykrise“ gehört oder gelesen? Wohl eher nicht, war dieser Begriff doch eher Politikwissenschaftlern, Soziologen und dem akademischen Salon vorbehalten. Neuerdings ist der trendige Begriff, der jeden Smalltalk aufwertet, in aller Munde. Die „Polykrise“ beschreibt das Phänomen eines zeitlichen Zusammenfallens gleich mehrerer großer Krisen.

2022 waren dies etwa die Ausläufer der „Covid-Krise“ in all ihren Begleiterscheinungen, die sich Anfang des Jahres dramatisch verschärfende „Ukraine-Krise“ mit dem Krieg, die darauf schon bald folgende „Energie-Krise“ mit immer neuen Höchstpreisen an den Energiemärkten, die – nicht zuletzt aufgrund des weitgehend neuen Phänomens von sogenannten „Klima-Klebern“ – vor allem in den Medien omnipräsente „Klima-Krise“ sowie auch die in der Wurzel bereits 2022 im Sog von Zinssteigerungen angelegte und Anfang 2023 schließlich in Teilen der westlichen Welt kulminierte neue „Banken-Krise“.

Die „Polykrise“: Diagnose und Zustandsbeschreibung einer zunehmend alarmistischen Gesellschaft im Wandel. Die „Politik der ruhigen Hand“ wird – Stichwort deutsche Energiepolitik – immer mehr durch hektischen, den Strömungen des Zeitgeists geschuldeten Aktionismus an allen Fronten abgelöst.

Bei wikipedia.de heißt es zur „Polykrise“, dass „durch die Synchronisation der Krisenphänomene (...) von deren gegenseitiger Beschleunigung und Verstärkung ausgegangen“ werden könne.

Wahrscheinlich trifft diese Beschreibung ins Schwarze.

Krisenphänomene im modernen Digitalzeitalter sind nicht einfach existent, sondern sie „synchronisieren“ sich. So wie sich das iPhone mit dem iPad, der iCloud oder iTunes „synchronisiert“. Meistens funktioniert zwar alles automatisch – aber manchmal kommt es auch zu nicht immer leicht nachvollziehbaren Fehlermeldungen des Systems und bisweilen sogar zu Systemabstürzen.

Krisensymptome bzw. -phänomene neigen heute aber auch zur wechselseitigen Beschleunigung und zeigen eine Tendenz zur Verstärkung, je aktiver diese von Politik, Medien und Gesellschaft „bewirtschaftet“ werden. Eine „Symptom-Bewirtschaftung“ geschieht dabei wohl nicht immer nur uneigennützig.

Die Gesellschaft hat es offenbar gelernt (bzw. muss es lernen), seit etwa Anfang 2020 praktisch in einem sich nicht erschöpfenden Dauer-Krisenmodus zu leben. Bei einem Blick durch den Blätterwald sind wir einer Endlos-Krisen-Schleife ausgesetzt und, so könnte manchmal der Eindruck entstehen, auch einer vermeintlichen Perspektivlosigkeit angesichts der Vielzahl der Krisen, mit denen wir alltäglich konfrontiert werden.

In der Ära der „Polykrise“ jagt – aufgeheizt von Politik, Medien und Gesellschaft – eine Krise die nächste Krise. Natürlich ist dabei jede Krise stets schlimmer als die letzte Krise und so befinden wir uns als aufgeklärte, vollständig und stets umfassend informierte Gesellschaft praktisch immer in einem Dauerzustand ständiger Verunsicherung, Erregung und auch Angst, der von außen wie von innen nochmals in seiner Intensität gesteigert wird. Die „Polykrise“ erscheint uns häufig wie ein Teufelskreis, dem wir als Gesellschaft kaum entkommen können.

Oder ist die „Polykrise“ nur eine Art „Dauer-Event“ einer Gesellschaft in Umbruchzeiten? Ist sie gar die Begleiterscheinung einer längst begonnenen „Zeitenwende“ mit dem Ende vertrauter Strukturen und Systeme, über die so gerne philosophiert wird? Wir trauen uns hier keine echte Prognose zu.

Was gilt nun für die Kapitalanlage in „Polykrisen“-Zeiten wie diesen?

Die Antwort könnte durch die Brille eines Börsianers nüchterner ausfallen, als es angesichts der gelebten Emotionalität vieler Themen vordergründig den Anschein haben mag.

Krisen bieten, und das ist letztlich eine Binsenweisheit mit Phrasenschwein-Charakter, mit all ihren Verwerfungen nicht selten auch Chancen – und gerade diese Chancen dürfen aus einer Anlegerperspektive bei aller „Polykrisen-Angst“ nicht aus den Augen verloren werden.

Im Jahr 2022 ist die Nutzung von Chancen ungeachtet eines schwierigen Umfelds erneut gelungen.

Rückblick 2022

Das wirtschaftliche Eigenkapital je Allerthal-Aktie, entsprechend dem anteiligen handelsrechtlichen Eigenkapital zuzüglich der Kursreserven im Wertpapierbestand des Anlage- und Umlaufvermögens, reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 25,82 nach EUR 30,57 zum Vorjahresstichtag. Unter Berücksichtigung der 2022 erfolgten Dividendenausschüttung von EUR 1,10 je Stückaktie entspricht dies im Jahresvergleich einem Rückgang von rund -11,9% (Vj. +28,1%) im Bereich des Marktes (Dax: -12,4%).

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Allerthal-Werke AG aus Wertpapierverkäufen Erträge in Höhe von TEUR 4.399 realisiert (Vj. TEUR 4.067). Dem standen Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen in Höhe von TEUR 192 (Vj. TEUR 135) gegenüber.

Handelsrechtliche Zuschreibungen auf das Wertpapiervermögen waren zum Jahresultimo 2022 in Höhe von TEUR 295 ertragswirksam (Vj. TEUR 984). Aufgrund des rückläufigen Kursniveaus an den Aktienmärkten belasteten handelsrechtliche Abschreibungen auf das Wertpapiervermögen das Jahresergebnis mit TEUR 3.421 (Vj. TEUR 755). Die Dividendenerträge erhöhten sich im Berichtsjahr in Summe deutlich auf TEUR 893 (Vj. TEUR 406), wobei in diesem Betrag die Dividendenausschüttung der Tochtergesellschaft Esterer AG mit TEUR 343 (Vj. EUR 0) enthalten ist. Die Zinserträge lagen im Berichtsjahr bei TEUR 27 (Vj. TEUR 33).

Der Wertpapierbestand im Anlagevermögen der Gesellschaft, der zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Teilwerten ausgewiesen ist, belief sich zum Jahresultimo auf TEUR 27.610 (Vj. TEUR 29.882). Der Wertpapierbestand im Umlaufvermögen betrug TEUR 52 (Vj. TEUR 166).

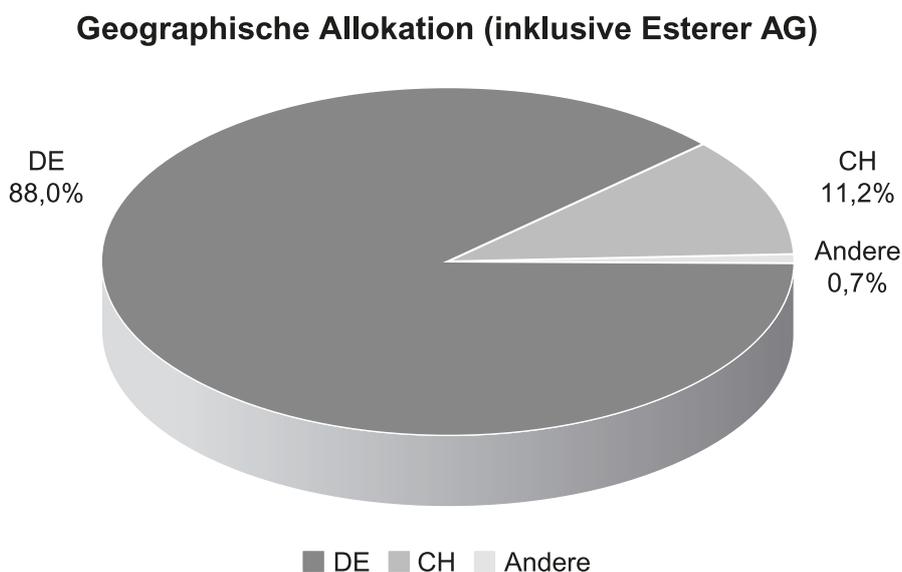
Nettofinanzverbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR ./ 590 (Vj. TEUR ./ 2.732). Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöhte sich zum Jahresultimo 2022 auf 96,0% (Vj. 88,7%).

Der ausgewiesene HGB-Jahresüberschuss lag im Berichtsjahr 2022 bei TEUR 943 (Vj. TEUR 3.460), entsprechend anteilig EUR 0,79 je Aktie (Vj. EUR 2,88).

Portfolio zum 31.12.2022

Die größten Wertpapierpositionen im Anlagevermögen – ohne Berücksichtigung der Beteiligung von 89,65% an der Tochtergesellschaft **Esterer AG** – waren nach Kurswert Aktien von **Centrotec SE**, **Alexanderwerk AG**, **Schumag AG**, **Data Modul AG** sowie **König & Bauer AG**.

Der geographische Fokus des Portfolios ist weiterhin auf den deutschen Aktienmarkt ausgerichtet, ergänzt überwiegend um verschiedene Schweizer Aktien. Zum 31.12.2022 waren 88% der Wertpapiere im Anlagevermögen in Deutschland investiert, weitere gut 11% in der Schweiz und knapp 1% des Portfolios entfielen auf andere Märkte. Deutschland und die Schweiz dürften auch in Zukunft die bedeutendsten Aktienmärkte für die Allerthal-Werke AG bleiben.



In der Schweiz hielt die Allerthal-Werke AG Ende 2022 Aktienbeteiligungen u.a. am Baukonzern **Implenia AG**, an der Industriegruppe **CPH Chemie & Papier Holding AG**, am Industriezulieferer **Feintool Technologies AG** und am Backwaren-Konzern **Aryzta AG**. Unter den „anderen Positionen“ wurden zum Jahresende Aktien an **Palfinger AG** (AT), einem innovativen Anbieter hydraulischer Kran- und Hebelösungen, sowie von **Agfa-Gevaert N.V.** (BE) gehalten.

Die höchsten Gewinne wurden 2022 mit den Stammaktien von **Biotest AG** (DE, EUR 0,46 Mio.) realisiert, gefolgt von **Uniper SE** (DE, EUR 0,39 Mio.), **Meier Tobler Group AG** (CH, EUR 0,25 Mio.), **Vitesco Technologies Group AG** (DE, EUR 0,24 Mio.) und **Implenia AG** (CH, EUR 0,23 Mio.).

Die „rote Laterne“ der größten realisierten Verlierer im Portfolio ging 2022 nach Hannover zum Online-Reifenhändler **Delticom AG** (EUR -0,06 Mio.). Auf den weiteren Verlierer-Rängen lagen im Berichtsjahr **Tele Columbus AG** (EUR -0,06 Mio.), **Kabel Deutschland** (EUR -0,03 Mio.), **Biotest AG VzA** (EUR -0,02 Mio.) und **Metro AG VzA** (EUR -0,02 Mio.).

Ausblick

Nach einem bekannten Zitat, das gleich vielen schlaun Köpfen zugeschrieben wird, sind Prognosen schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.

Ungeachtet eines erfreulichen Jahresauftakts im ersten Jahresdrittel sind konkrete Prognosen für den weiteren Verlauf des Anlagejahres 2023 zum jetzigen Zeitpunkt naturgemäß noch nicht möglich.

Zum Ende des 1. Quartals 2023 (31. März 2023) waren die fünf größten Wertpapierpositionen im Anlagevermögen im Vergleich zum Jahresende unverändert. Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich per Ende März 2023 im Vergleich zum Jahresende 2022 um 5,8% auf EUR 27,31 je Aktie (ungeprüft) erhöht.

Kehrt man gedanklich zurück zum vorgängig beschriebenen „neuen“ Phänomen der „Polykrise“ und überträgt dieses auch ins laufende Jahr 2023, so gilt es mit Blick auf Investments letztlich, eine vernünftige Balance zu finden zwischen berechtigter Angst, natürlicher Vorsicht und manchmal aber auch etwas Mut, der keinesfalls mit Wagemut verwechselt werden darf. „Polykrisen“ können schließlich – positiv gedacht – auch Phasen von „Polychancen“ sein.

Dieser hehre Grundsatz ausbalancierter Entscheidungen und die daraus abgeleitete Erkenntnis ist mit Blick auf die Anlagepraxis, insbesondere in schwachen Marktphasen, leider leichter gesagt als getan. Gleichwohl bemühen wir uns im Team – anknüpfend an die von Alfred Schneider in mehr als 24 Jahren gelebte Anlagetradition – um eine Umsetzung!

Im „Brief an die Aktionäre“ des damaligen Neuvorstands Alfred Scheider innerhalb des Geschäftsberichts 1998 heißt es im Juni 1999 abschließend:

„Wir trauen uns zu, durch intensives Beobachten des Marktgeschehens in den uns interessierenden Segmenten attraktive Investments tätigen zu können. Wenn Sie uns dies ebenfalls zutrauen, lade ich Sie ein, als Investor mit uns gemeinsam eine spannende Börsenzukunft zu erleben.“

Diese Einladung an Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, möchte ich im Frühjahr 2023 unter neuen personellen Voraussetzungen sehr gerne wiederholen.

Unser Ziel bleibt es, in jeder Marktphase – die naturgemäß auch Krisenphasen einschließt – in unseren Kernmärkten der D-A-CH-Region selektiv Chancen für die Allerthal-Werke AG zu entdecken.

In diesem Sinne: bleiben Sie uns gewogen!

Köln, im April 2023

Ihr

Thorsten Grimm

Bericht des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Mit diesem Bericht informiert der Aufsichtsrat gem. § 171 Abs. 2 AktG über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2022 die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die relevant erscheinenden Fragen der Unternehmensplanung und strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Gemeinsam mit dem Vorstand erörterte der Aufsichtsrat alle wichtigen Vorhaben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets Gelegenheit, sich mit den Vorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Im Geschäftsjahr 2022 haben Sitzungen des Aufsichtsrats am 17.01.2022, am 08.04.2022, 12.07.2022 sowie am 02.12.2022 stattgefunden. Die Sitzungen am 08.04.2022 und am 02.12.2022 wurden im Wege einer Videokonferenz abgehalten. An den Sitzungen haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und die bedeutsamsten Wertpapierpositionen erörtert sowie die gebotenen Beschlüsse gefasst. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats bei weiteren Zusammenkünften und Einzelgesprächen mit dem Vorstand eingehend über die Situation des Unternehmens sowie über grundsätzliche Einzelfragen berichten lassen und hierüber mit dem Vorstand beraten.

Der dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2022 nebst Gewinnverwendungsvorschlag wurde unter Einbeziehung der Buchführung des Vorstands auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12.07.2022 von der Formhals Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung vom Abschlussprüfer zugesandt und war in der Sitzung des Aufsichts-

rats vom 21.04.2023 Gegenstand der Beratungen, an denen der Abschlussprüfer teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen berichtet sowie Fragen des Aufsichtsrats beantwortet hat. Auf der Basis eigener Prüfungen des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat der Allerthal-Werke AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag zugestimmt und in der Sitzung vom 21.04.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

In der Hauptversammlung vom 12.07.2022 wurde Herr Hans Rudi Kufner, Kaufmann, Remscheid, zum zusätzlichen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrats sei im Übrigen verwiesen auf die Angaben im handelsrechtlichen Anhang des Jahresabschlusses 2022, dort Ziffer 5.1.

Wie mit ad hoc-Mitteilung vom 27.04.2022 bekanntgemacht, hat der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 01.09.2022 für die Dauer von drei Jahren Herrn Thorsten Grimm zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Der bisherige Alleinvorstand Herr Alfred Schneider ist mit Wirkung vom 01.01.2023 als Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Schneider für seinen Einsatz für das Unternehmen und für sein langjähriges und äußerst erfolgreiches Tätigwerden als Vorstand der Gesellschaft und wünscht ihm weiterhin alles Gute. Der Dank des Aufsichtsrats gilt auch allen Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit und ihr hohes Engagement im Jahr 2022 sowie allen Aktionärinnen und Aktionären, die der Allerthal-Werke AG ihr Vertrauen schenken.

Köln, den 21.04.2023

Dr. Markus Linnerz

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Allerthal-Werke AG

**Jahresabschluss der Allerthal-Werke AG, Köln
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Allerthal-Werke AG, Köln

AKTIVA

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.476,00	36.511,50
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.597.134,89		4.408.654,89
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>23.012.829,33</u>		<u>25.473.532,97</u>
		27.609.964,22	29.882.187,86
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.053,66		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>233.926,15</u>		<u>587.480,25</u>
		235.979,81	587.480,25
II. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		51.974,37	166.255,75
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		131.865,55	139.857,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.394,31	6.829,78
		28.068.654,26	30.819.122,68

Bilanz zum 31. Dezember 2022
Allerthal-Werke AG, Köln

PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.200.000,00	1.200.000,00
II. Kapitalrücklage	3.806.130,18	3.806.130,18
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	109.664,80	109.664,80
2. andere Gewinnrücklagen	<u>21.233.887,03</u>	<u>20.481.298,19</u>
	21.343.551,83	20.590.962,99
IV. Bilanzgewinn	600.000,00	1.729.922,19
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	70.500,00	75.513,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	43.805,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>249.522,00</u>	<u>419.126,00</u>
	320.022,00	538.444,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	721.727,89	2.872.297,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.935,78	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>72.286,58</u>	<u>81.366,20</u>
	798.950,25	2.953.663,32
- davon aus Steuern Euro 17.522,26 (Euro 17.916,84)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 5,34 (Euro 5,34)		
	<u>28.068.654,26</u>	<u>30.819.122,68</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022
Allerthal-Werke AG, Köln

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Wertpapierverkäufen		4.398.848,48	4.066.796,41
2. Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen		191.990,46-	135.424,03-
3. sonstige betriebliche Erträge		304.025,49	992.445,23
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	618.032,18-		728.317,86-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>57.519,66-</u>		<u>52.643,55-</u>
- davon für Altersversorgung		675.551,84-	780.961,41-
Euro -2.515,66 (Euro -8.107,71)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.104,60-	14.506,89-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		361.048,30-	299.017,78-
7. Erträge aus Beteiligungen		343.128,00	0,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		549.916,87	406.390,96
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.591,07	32.535,39
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.421.163,92-	755.277,74-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.114,84-	16.451,23-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.869,30-	36.684,53-
13. Ergebnis nach Steuern		942.666,65	3.459.844,38
14. Jahresüberschuss		942.666,65	3.459.844,38
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		342.666,65-	1.729.922,19-
16. Bilanzgewinn		600.000,00	1.729.922,19

Anhang zum 31.12.2022 der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses	20
2. Angaben zur Bewertung und Bilanzierung	20
3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	22
3.1 Einzelposten des Anlagevermögens	22
3.2 Angaben zum Kapital	22
3.2.1 Gewinnrücklagen	22
3.2.2 Bilanzgewinn.....	23
3.3 Angaben zu den Rückstellungen.....	23
3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen..	23
3.3.2 Sonstige Rückstellungen	24
3.4 Verbindlichkeiten	25
3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	25
4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	26
4.1 Wertpapiererträge und sonstige betriebliche Erträge	26
4.2 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	26
4.3 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	26
4.4 Aufzinsungsaufwendungen	26
4.5 Steueraufwand	27
4.6 Aperiodische Erträge und Aufwendungen	27
5. Sonstige Angaben	27
5.1 Angaben zu den Unternehmensorganen	27
5.2 Beteiligungen.....	28
5.3 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer.....	28
5.4 Angaben zum Abschlussprüferhonorar	28
5.5 Latente Steuern	28
5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag.....	29

Anlage: Anlagenspiegel 2022

1. Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses

Die Allerthal-Werke AG hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 66988 eingetragen.

Sie ist zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Gleichwohl hat sie den Jahresabschluss wie für große, nicht kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften aufgestellt; dies erfolgte insoweit, als es den Informationsansprüchen ihrer Aktionäre gem. § 131 AktG genügt. Da insoweit zulässig, erfolgen gem. § 160 Abs. 3 AktG keine Angaben zu den dort genannten Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Erfolg aus Wertpapierverkäufen in den Posten Nr. 1 (Erträge aus Wertpapierverkäufen) und Nr. 2 (Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen) zusammengefasst. Diese Posten enthalten sowohl die Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens als auch diejenigen aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Vor dem Hintergrund von § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB haben wir die entsprechenden Restlaufzeit-Vermerke aus der Bilanz eliminiert und sämtliche diesbezüglichen Angaben in diesem Anhang konzentriert (sh. nachfolgend Ziff. 3.4).

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

2. Angaben zur Bewertung und Bilanzierung

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die Zugänge bis 2019 linear vorgenommen. Für die Zugänge ab 2020 wurden vereinfachend die steuerlich zulässigen degressiven Abschreibungen verrechnet, was handelsrechtlich aus Gründen ihrer nur unwesentlichen Ergebnisauswirkung

zulässig ist. Zugänge an steuerrechtlich „geringwertigen Wirtschaftsgütern“ wurden in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht auch in diesem Jahresabschluss im Jahr des Zugangs in vollem Umfang abgeschrieben. Das gleiche gilt für die steuerrechtlich begünstigten Zugänge zur IT-Ausstattung.

Der Posten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen beinhaltet die Beteiligung an der Esterer AG, Altötting.

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und die Wertpapiere des Anlage- bzw. Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet; soweit für deren Ermittlung eine Verbrauchsfolge zu unterstellen war, wurde nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Soweit die Kurswerte unter die Anschaffungskosten gefallen sind, wurden jedoch entsprechende Abwertungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB vorgenommen. Bei wieder gestiegenen Kursen wurden zur Wertaufholung Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB durchgeführt; die Obergrenze der Zuschreibungen liegt bei den ursprünglichen Anschaffungskosten. Bei den auf fremde Währung lautenden Wertpapieren des Anlagevermögens wurden die Anschaffungskosten unter Beachtung des jeweiligen Devisenkassamittelkurses zum Zugangszeitpunkt ermittelt; die Folgebewertung dieser Wertpapiere erfolgte unter Beachtung der jeweiligen Devisenkassamittelkurse des Bilanzstichtages.

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und die Wertpapiere sind an die jeweils finanzierenden Kreditinstitute verpfändet.

In den Finanzanlagen sind „primäre“ Nachbesserungsrechte enthalten. Sie sind aus von der Gesellschaft gehaltenen Aktienbeständen des Anlagevermögens im Rahmen von Squeeze-out Verfahren bzw. im Rahmen von Unternehmensverträgen durch Andienung entstanden. Die Gesellschaft erwartet bei den mit Erinnerungswerten von je EUR 1,00 aktivierten Rechten eine Nachbesserung auf die bisher gezahlten Abfindungen. Es handelt sich um mehrere Rechte von verschiedenen Gesellschaften.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und die Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht vorhanden, Wertberichtigungen waren daher nicht vorzunehmen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 71 ist von uns in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung schätzweise notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet worden. Unserer Schätzung wurde, wie bereits im Vorjahr, aus Kostengründen kein versicherungsmathematisches Gutachten mehr zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) liegt diesem Anhang als Anlage bei.

3.2 Angaben zum Kapital

3.2.1 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage blieb unverändert.

Die anderen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Andere Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2021	20.481.298,19
+ Einstellung durch Hauptversammlung 2022	409.922,19
+ Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2022	342.666,65
Andere Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2022	21.233.887,03

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten solche nach § 58 Abs. 2a AktG in Höhe von EUR 364.470,77, die in Vorjahren dotiert wurden.

3.2.2 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021	1.729.922,19
./.. Einstellung in andere Gewinnrücklage durch Hauptversammlung 2022	./.. 409.922,19
./.. Dividende im Geschäftsjahr 2022	./.. 1.320.000,00
Gewinnvortrag	0,00
+ Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2022	942.666,65
./.. Einstellung in Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2022	./.. 342.666,65
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022	600.000,00

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge umfasst ca. EUR 4.000,00 und resultiert aus der Änderung der Bewertungsmethode zu den Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2016 (sh. nachfolgend). Gewinne dürfen nur insoweit ausgeschüttet werden, als die nach Ausschüttung verbleibenden freien Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzgl. eines Verlustvortrags dem genannten Betrag entsprechen.

3.3. Angaben zu den Rückstellungen

3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Passivierung der Pensionsrückstellung erfolgte auf Grundlage einer eigenen Schätzung. Auf die Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens wurde angesichts der relativen Unwesentlichkeit dieses Bilanzpostens aus Kostengründen seit dem Geschäftsjahr 2019 verzichtet.

Vor dem Hintergrund des Ablebens einer Leistungsempfängerin im Geschäftsjahr 2022 und eines in 2022 weitgehend unveränderten gesetzlichen Rechnungszinses auf 10-Jahres-Durchschnittsbasis haben wir die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5.013,00 aufgelöst.

Der Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (3,21%) und dem entsprechenden Ansatz bei Zugrundelegung von sieben Geschäftsjahren (2,32%) betrug zum 31.12.2018 EUR 4.140,00. Es bestand in Höhe dieses Unterschiedsbetrags zum 31.12.2018 eine Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB). Diese Ausschüttungssperre schätzen wir zum Bilanzstichtag weiterhin vorsichtig mit EUR 4.000,00 ein. Da die freien Rücklagen zzgl. des Bilanzgewinns einen Betrag von annähernd EUR 22 Mio. umfassen und eine Ausschüttung in dieser Größenordnung wohl nur theoretisch denkbar ist, kommt der genannten Ausschüttungssperre ohnehin so gut wie keine praktische Bedeutung zu.

3.3.2 Sonstige Rückstellungen

Für Personalkosten wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 146 gebildet.

Für Beratungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit aktiv geführten Prozessen, bei denen die Allerthal-Werke AG nicht Beklagte ist, ist ein Betrag von TEUR 76 zurückgestellt.

Es handelt sich ferner um Rückstellungen für die internen Kosten des Jahresabschlusses, für ausstehende Eingangsrechnungen, für Steuererklärungskosten sowie für die Kosten der Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen.

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten. Die Angaben zur Restlaufzeit und zur Besicherung sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	hiervon über 5 Jahre EUR	gesamt EUR	gesichert EUR
gegenüber Kreditinstituten	721.727,89	0,00	0,00	721.727,89	721.727,89
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.935,78	0,00	0,00	4.935,78	0,00
Sonstige	72.286,58	0,00	0,00	72.286,58	0,00
Summe	798.950,25	0,00	0,00	798.950,25	721.727,89

Die entsprechenden Vorjahreswerte betragen:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	hiervon über 5 Jahre EUR	gesamt EUR	gesichert EUR
gegenüber Kreditinstituten	2.872.297,12	0,00	0,00	2.872.297,12	2.872.297,12
Sonstige	81.366,20	0,00	0,00	81.366,20	0,00
Summe	2.953.663,32	0,00	0,00	2.953.663,32	2.872.297,12

Die Sicherung der Verbindlichkeiten erfolgte durch Verpfändung von in Wertpapierdepots gehaltenen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens.

3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 215 inklusive Umsatzsteuer. Der Ausweis beinhaltet TEUR 174 für Büromieten sowie TEUR 13 für Finanzinformationsdienste, jeweils für die Zeit ab Bilanzstichtag bis zum Ende der jeweiligen kürzest möglichen vertraglichen Restlaufzeit. Weiterhin enthält er TEUR 21 für das Bestellobligo aus der freiwilligen Jahresabschlussprüfung 2022.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Wertpapiererträge und sonstige betriebliche Erträge

Die Wertpapiergewinne wurden mit TEUR 4.182 aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens und mit TEUR 151 aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens erzielt. Weiterhin wurden Erträge aus Nachbesserungen in Höhe von TEUR 67 realisiert.

Die Wertpapierverluste resultierten mit TEUR -192 aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Zuschreibung zu den Wertpapieren des Anlagevermögens (TEUR 295).

4.2 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten solche aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 1.308,44 (Vj.: EUR 5.998,74). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten solche aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 3.801,72 (Vj.: EUR 463,14).

4.3 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Finanzanlagen sind immer außerplanmäßig, da für Finanzanlagen keine „planmäßigen“ Abschreibungen vorgenommen werden.

In der GuV-Position Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind TEUR 3.418 (Vj.: TEUR 755) für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und TEUR 3 (Vj.: TEUR 0) für außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen. Nach unserer Einschätzung sind die Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.421 (Vj.: TEUR 755) voraussichtlich nicht von Dauer.

4.4 Aufzinsungsaufwendungen

In dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind keine Aufzinsungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen enthalten. Wegen der Schätzung der Höhe der

Pensionsrückstellungen ohne Zuhilfenahme eines versicherungsmathematischen Gutachtens war eine schätzweise Isolierung dieses Zinsaufwands aus den Altersvorsorgeaufwendungen nicht möglich; der vermutlich geringe Zinsaufwand ist daher in den Altersvorsorgeaufwendungen mit enthalten.

4.5 Steueraufwand

Auf Basis des handelsbilanziellen Ergebnisses und vor dem Hintergrund der Regelungen des § 8b KStG in seiner am Bilanzstichtag gültigen Fassung ist der typischerweise zu erwartende Steueraufwand (TEUR 0) mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand (TEUR 4) nicht identisch. Grund: Der dort ausgewiesene Ertragsteueraufwand betrifft nicht-anrechenbare ausländische Kapitalertragsteuern (TEUR 4).

4.6 Aperiodische Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten aperiodische Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu den Unternehmensorganen

Vorstand:

Dipl.-Kfm. Thorsten Grimm, Kaufmann (seit dem 01.09.2022)

Dipl.-Kfm. Alfred Schneider, Kaufmann (bis zum 31.12.2022).

Aufsichtsrat:

Dr. Markus Linnerz, Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Karl-Heinz Berchter, Unternehmensberater (stellvertretender Vorsitzender)

Rolf Hauschildt, Kaufmann.

Hans Rudi Kufner, Kaufmann (seit dem 12.07.2022).

5.2 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz an dem verbundenen Unternehmen Esterer AG, Altötting, umfasst 14.793 von 16.500 Aktien, bzw. 89,65%. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 weist ein buchmäßiges Eigenkapital von EUR 5.609.240,76 aus, der Jahresüberschuss 2021 beträgt EUR 973.449,36. Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor.

5.3 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Die Firma beschäftigte im Geschäftsjahr drei Angestellte.

5.4 Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr oder frühere Jahre als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

a) für Abschlussprüfungsleistungen	Euro	19.500,00
b) für Steuerberatungsleistungen	Euro	12.395,40
c) für andere Bestätigungsleistungen oder sonstige Leistungen	Euro	0,00
Summe	Euro	31.895,40

Anmerkung: Aufgrund der Rechtsprechung des BFH zu § 249 HGB werden mangels gesetzlicher Prüfungspflicht keine Rückstellungen für nicht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen passiviert, sodass der hier ausgewiesene Prüfungsaufwand die Prüfung des Vorjahresabschlusses betrifft. Die Angaben sind Beträge ohne Umsatzsteuern, unabhängig von einer umsatzsteuerlichen Nicht-Abzugsfähigkeit der in Rechnung gestellten Umsatzsteuern.

5.5 Latente Steuern

Aufgrund der Regelungen des § 8b KStG wird die Gesellschaft bei gleichbleibender Unternehmenspolitik und bei unveränderter Rechtslage in Zukunft voraussichtlich nicht mit inländischen Ertragsteuern belastet sein, welche durch dem Grunde nach bestehende aktive Steuerlatenzen (im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen) reduziert werden könnten.

Darüber hinaus dürfen aktive latente Steuern ohnehin nur aus solchen steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert werden, die voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren verrechnet werden können; für eine Verrechenbarkeit von steuerlichen Verlustvor-

trägen der Gesellschaft innerhalb der nächsten fünf Jahre bestehen jedoch keine konkreten Anhaltspunkte.

Mithin bestehen zum Bilanzstichtag trotz vorhandener steuerlicher Verlustvorträge weiterhin keine werthaltigen aktiven Steuerlatenzen.

5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt gem. § 170 Abs. 2 AktG folgende Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 vor:

1. Verteilung an die Aktionäre:	Euro	600.000,00
2. Einstellung in Gewinnrücklagen:	Euro	0,00
3. Gewinnvortrag:	Euro	0,00
4. Bilanzgewinn:	Euro	600.000,00

Köln, den 06. März 2023

– Der Vorstand –

**Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
zum 31.12.2022
der Allerthal-Werke AG, Köln**

	Anschaffungskosten				
	01.01.2022	Umbu- chungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen andere Anl., Betriebs- und Geschäftsausst.	94.462,49		7.069,10		101.531,59
Summe Sachanlagen	94.462,49	0,00	7.069,10	0,00	101.531,59
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.408.654,89		188.480,00		4.597.134,89
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	28.022.549,79		14.706.992,65	14.550.886,11	28.178.656,33
Summe Finanzanlagen	32.431.204,68	0,00	14.895.472,65	14.550.886,11	32.775.791,22
Anlagevermögen insgesamt	32.525.667,17	0,00	14.902.541,75	14.550.886,11	32.877.322,81

**Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
zum 31.12.2022
der Allerthal-Werke AG, Köln**

Aufgelaufene Abschreibungen						Buchwerte	
01.01.2022	Änderungen iZm Umbu- chungen oder Zugän- gen	Änderun- gen iZm Abgängen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
0,00					0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57.950,99			18.104,60		76.055,59	25.476,00	36.511,50
57.950,99	0,00	0,00	18.104,60	0,00	76.055,59	25.476,00	36.511,50
0,00					0,00	4.597.134,89	4.408.654,89
2.549.016,82		506.517,46	3.418.361,04	295.033,40	5.165.827,00	23.012.829,33	25.473.532,97
2.549.016,82	0,00	506.517,46	3.418.361,04	295.033,40	5.165.827,00	27.609.964,22	29.882.187,86
2.606.967,81	0,00	506.517,46	3.436.465,64	295.033,40	5.241.882,59	27.635.440,22	29.918.699,36

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignis-

sen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 06. März 2023

Formhals

Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bastian Lehmkuhler M.A.
Wirtschaftsprüfer

Übersicht zur Entwicklung des Andienungsvolumens*)

Geschäftsjahr	Bestand zu Beginn des Gj. in TEUR	Zugänge Gj. in TEUR	Abgänge Gj. in TEUR	Bestand am Ende des Gj. in TEUR
2006	10.054	4.624	-372	14.306
2007	14.306	13.710	-73	27.943
2008	27.943	10.545	-2.133	36.355
2009	36.355	3.771	-118	40.008
2010	40.008	1.582	-775	40.815
2011	40.815	981	-1.265	40.531
2012	40.531	126	-1.511	39.145
2013	39.145	4.049	-769	42.425
2014	42.425	3.735	-1.507	44.653
2015	44.653	2.923	-8.276	39.300
2016	39.300	974	-1.394	38.880
2017	38.880	2.027	-666	40.241
2018	40.241	1.927	-4.675	37.493
2019	37.493	2.650	-3.629	36.514
2020	36.514	3.802	-13.535	26.781
2021	26.781	2.752	-2.194	27.339
2022	27.339	253	-953	26.638

*) Das Andienungsvolumen wird abgebildet durch das Produkt aus der von der Strukturmaßnahme betroffenen Anzahl von Aktien und der vom Hauptgesellschafter zunächst à-conto gewährten Abfindung. Bei Verschmelzungen tritt an die Stelle des vom Hauptgesellschafter gewährten Preises der letzte verfügbare Börsenkurs. Ein Zugang wird gebucht, wenn ein Spruchverfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Abfindung eingeleitet worden ist. Ein Abgang wird gebucht, wenn dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen wurde. Dazwischen liegt meist ein Zeitraum von mehreren Jahren. Fünf bis sieben Jahre Verfahrensdauer sind durchaus keine Seltenheit.

Auswertung der erhaltenen Nachbesserungen

In der Vergangenheit konnte die Allerthal-Werke AG nach dem Abschluss von Spruchverfahren Nachbesserungen wie folgt vereinnahmen:

Ge- schäfts- jahr	Gesellschaft bzw. Maßnahme	Andienungs- volumen in TEUR	erhaltene Nachbesserung einschl. Zinsen in TEUR	in % bezogen auf Andienungs- volumen
2006	Thüga ⁽¹⁾	372	28	8%
2007	Buderus ⁽¹⁾	73	31	42%
2008	FAG ⁽²⁾	1.979	628	32%
2008	DSL-Holding ⁽¹⁾	154	0	0%
2009	DUEWAG ⁽²⁾	118	146	123%
2010	Cycos AG ⁽²⁾	329	48	15%
2010	t-online ⁽³⁾	446	81	18%
2011	Eurohypo AG ⁽²⁾	316	0	0%
2011	DBV –Winterthur ⁽²⁾	709	0	0%
2011	Kolbenschmidt ⁽¹⁾	240	0	0%
2012	Vereins- und Westbank AG ⁽¹⁾	400	0	0%
2012	DBV-Winterthur Holding AG	882	0	0%
2012	div. andere ^{(1) u. (2)}	229	1	0%
2013	Hoechst AG ⁽¹⁾	766	0	0%
2013	div. andere ⁽¹⁾	3	0,5	17%
2014	Wella AG ⁽²⁾	533	50	9%
2014	REpower Systems SE ⁽¹⁾	911	67	7%
2014	SAF Simulation AG ⁽¹⁾	64	0	0%
2015	Mobilcom AG ⁽³⁾	584	0	0%
2015	Hypo Real Estate Holding AG ⁽¹⁾	910	0	0%
2015	Bayer-Schering AG ⁽²⁾	4.334	1.855	43%
2015	Bayer-Schering AG ⁽¹⁾	1.881	482	26%
2015	Phoenix AG ⁽²⁾	561	93	17%
2015	Phoenix AG ⁽³⁾	6	2	33%
2016	CinemaxX AG ⁽¹⁾	435	54	12%
2016	F. Reichelt AG ⁽¹⁾	304	0	0%
2016	AWD Holding AG ⁽¹⁾	300	0	0%
2016	D+S Europe AG ⁽¹⁾	311	0	0%
2016	div. andere ⁽¹⁾	44	1	1%
2017	Harpen AG ⁽¹⁾	558	39	7%
2017	Miba AG ⁽¹⁾	108	32	29%

>>

>>

Ge- schäfts- jahr	Gesellschaft bzw. Maßnahme	Andienungs- volumen in TEUR	erhaltene Nachbesserung einschl. Zinsen in TEUR	in % bezogen auf Andienungs- volumen
2018	Vodafone AG ⁽²⁾	17	0	0%
2018	Vodafone AG ⁽¹⁾	3.626	0	0%
2018	W.E.T. Automotive Systems AG ⁽¹⁾	258	19	7%
2018	Allianz Lebensversicherung AG ⁽¹⁾	770	0	0%
2018	div. andere	5	3	n.a.
2019	Dresdner Bank AG ⁽¹⁾	2.516	0	0%
2019	Eco Business Immobilien AG ⁽¹⁾	527	50	10%
2019	Strabag AG ⁽¹⁾ Abschlag	261	12	5%
2019	Chorus Clean Energy AG ⁽¹⁾	770	73	10%
2019	div. andere	50	7	13%
2020	Ergo Versicherungsgruppe AG ⁽¹⁾	550	0	0%
2020	AXA Konzern AG ⁽¹⁾	11.232	4.000	36%
2020	Burgbad AG ⁽¹⁾	235	105	45%
2020	Dyckerhoff AG ⁽¹⁾	182	25	14%
2020	Oldenburgische Landesbank AG ⁽¹⁾	1.087	0	0%
2020	IVG Immobilien AG ⁽¹⁾	40	23	57%
2020	div. andere	210	2	1%
2021	Sky Deutschland AG ⁽¹⁾	1.336	0	0%
2021	ABIT AG ⁽³⁾	234	42	18%
2021	Andreae Noris Zahn AG ⁽¹⁾	177	31	17%
2021	VBH Holding AG ⁽¹⁾	447	30	7%
2022	DAB Bank AG ⁽¹⁾	287	37	13%
2022	Renk AG ⁽¹⁾	422	43	10%
2022	Custodia Holding AG ⁽¹⁾	205	0	0%
2022	div. andere	40	1	2%
Summe/gew.Mittel		44.341	8.141	18%

Maßnahme: (1) = Squeeze-out, (2) = Unternehmensvertrag, (3) = Verschmelzung

**) Der Zinsanteil beträgt insgesamt TEUR 2.441

Wichtiger Hinweis: Die in der Vergangenheit erzielten Nachbesserungen und die o.g. Ergebniszahlen können – insbesondere aufgrund der Besonderheiten jedes Einzelfalls – auf laufende bzw. zukünftige Verfahren nicht übertragen werden.

Impressum

Herausgeber

Allerthal-Werke Aktiengesellschaft
Köln
Friesenstraße 50
50670 Köln

Telefon (02 21) 8 20 32 - 0
Telefax (02 21) 8 20 32 - 30

Internet: www.allerthal.de
E-Mail: info@allerthal.de

Vorstand: Thorsten Grimm

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Markus Linnerz

Sitz der Gesellschaft: Köln
HRB 66 9 88, Amtsgericht Köln

Satz & Layout

Diana Siebert Grafik-Design,
Radevormwald

Druck & Bindung

ICS Druckzentrum,
Bergisch Gladbach

Herausgeber

Allerthal-Werke Aktiengesellschaft
Köln

Friesenstraße 50
50670 Köln
Telefon (02 21) 8 20 32 - 0
Telefax (02 21) 8 20 32 - 30

Internet: www.allerthal.de
E-Mail: info@allerthal.de

Vorstand: Thorsten Grimm
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Markus Linnerz

Sitz der Gesellschaft: Köln
HRB 66 9 88, Amtsgericht Köln